

Datum 18.02.2020
Nr.: RA-104/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Sven Bader (AfD-Stadtratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Nachfrage zur RA-032/2020 "Finanzierung Bürgerfest 2019"

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

nach der Beantwortung der Ratsanfrage RA-032/2020 „Finanzierung Bürgerfest 2019“ durch Herrn Bürgermeister Schulze haben sich weitere Fragestellungen ergeben, um deren Beantwortung ich Sie bitte:

1. Aus welcher Deckungsquelle wurden die Gelder bereitgestellt?
2. Mussten geplante Ausgaben gekürzt oder zurückgestellt werden und wenn ja, welche?

Die Beantwortung von Frage 4. der RA-030/2020 „Wurde die zweckentsprechende Verwendung geprüft?“ ist nicht präzise formuliert. Insbesondere ist nicht zu erkennen, ob das Geld auch bei den Rechnungsstellern angekommen ist. Daher nochmals präzisiert nachfolgende Frage:

3. Erfolgte die Gewährung der Zuwendung in Form eines Bescheides mit der Auflage, die gewährte Zuwendung zur Refinanzierung der vorgelegten Rechnungen zu verwenden und wurde die Weiterleitung der Finanzmittel an die Rechnungssteller geprüft?

4. Hat der Verein für eine Neuausrichtung des Bürgerfestes 2020 bereits Unterstützungsbedarf angemeldet und wenn ja, gibt es hierüber Abstimmungen über Art und Höhe des Zuschussbedarfes?

Mit freundlichen Grüßen

Sven Bader

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.